Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/198 Datum der Freigabe:

Amt: Finanzbuchhaltung / Steueramt Datum: 15.10.2015
Bearb.: Jens Luth Wiedervorl.
Berichterst. Jens Luth

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	02.11.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	11.11.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf			

Betreff

I. Nachtragssatzung der Stadt Kappeln über die Erhebung einer Hundesteuer

Sach- und Rechtslage:

In der von der Stadtvertretung Kappeln am 09.07.2014 beschlossenen Satzung der Stadt Kappeln über die Erhebung einer Hundesteuer wird in § 4 Absatz 3 auf § 3 des Gefahrhundegesetz Bezug genommen. Inhaltlich bedeutete dies, dass Hunde, die vom Ordnungsamt als gefährlich eingestuft wurden und Hunde einer Rasseliste aus § 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (HundVerbrEinfG), als gefährliche Hunde gemäß § 4 Absatz 1 veranlagt wurden und den erhöhten Steuersatz zahlen mussten.

Das Gefahrhundegesetz läuft zum 31.12.2015 aus. Daher ist es notwendig, die sich aus der Bezugnahme ergebenen Inhalte, nun auszuschreiben.

Die im Beschlussvorschlag vorgeschlagene Nachtragssatzung hat somit keine tatsächlichen inhaltlichen Änderungen zur Folge.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

[] JA	[X] NEIN		
Betroffenes P	roduktkonto:		
Erfolgsplan []		Finanzplan []	
Produktverantwortung:		Abschreibungsdauer:	
Haushaltsansatz im lfd. Jahr:		AfA / Jahr:	
Noch zur Verf	ügung stehende Mittel:		
Deckungsvors	schlag:		

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt den nachstehenden Entwurf vom 15.10.2015 über die I. Nachtragssatzung der Stadt Kappeln über die Erhebung einer Hundesteuer:

Entwurf 15.10.2015

I. Nachtragssatzung der Stadt Kappeln über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57) in der zu Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GOVBI. Schl.-H. S. 27) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.11.2015 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Ar	til	ke	Н

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Steuersatz

- (1) unverändert
- (2) unverändert
- (3) Als gefährliche Hunde gelten die Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie alle Hunde, die von der Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft.

Kappeln, 12.11.2015

Stadt Kappeln Der Bürgermeister

(L. S.)

gez. Traulsen Bürgermeister

Anlagen:

Rundschreiben 143/15 Schl.-Holst. Gemeindetag